Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Bus und Bahn Thüringen e.V.
Stotternheimer Straße 6/7
99086 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Lara Schwarze

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1554
Telefax

Lara.Schwarze@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-232-3684/89-1-
335219/2025

Weimar den 26.11.2025

Umsetzung Personenbeförderungsgesetz (PBefG);
Zustimmung zu Beförderungsbedingungen

Sehr geehrter Herr Wagenknecht,

auf Ihren Antrag vom 05.11.2025 erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgenden

Bescheid:

1. Der Fortschreibung der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen wird mit Wirkung zum 01.01.2026 zugestimmt.

2. Die Gemeinsamen Beförderungsbedingen haben Gültigkeit bis zur nächsten Anpassung.

3. Die genehmigten Beförderungsbedingungen sind ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Kosten trägt die Antragstellerin. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 52,00 Euro festgesetzt.

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

tlvwa.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Freistaat Thüringen
IBAN: DE80820500003004444117
BIC: HELADEFF820

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)

USt.-ID: DE367506321
Leitweg-ID: 16900334-0001-29

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: tlvwa.thueringen.de/datenschutz.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 05.11.2025 beantragten Sie im Namen und im Auftrag der im Antrag benannten StPNV-Unternehmen die Zustimmung zur Fortschreibung der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen zum 01.01.2026.

Der Beschluss 23/2025 des Verbundbeirates Mittelthüringen zur Ermächtigung und Beauftragung des BBT, im Namen der Verkehrsunternehmen die Änderungen zum 01.01.2026 zu beantragen, sowie die Vollmachten der im Antrag aufgeführten Unternehmen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt im Antrag vom 05.11.2025 vorgelegt.

II.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist aufgrund von § 11 Abs.1 PBefG i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens für die Zustimmung zu den Beförderungsentgelten und -bedingungen sowie deren Änderung zuständig.

Beantragt wird neben rein redaktionellen Änderungen eine Änderung des § 12 Abs. 7 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen.

Besondere Beförderungsbedingungen und deren Änderung bedürfen der Zustimmung der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass keine Tatbestände festgestellt wurden, die gegen eine Zustimmung gem. § 39 Abs.6 PBefG sprechen.

Ihrem Antrag wurde zugestimmt.

Die Veröffentlichung ergibt sich aus § 39 Abs. 5 PBefG.

Die Veröffentlichung muss ortsüblich erfolgen. Zeitpunkt und Art der Veröffentlichung ergeben sich aus § 39 Abs. 5 und 7 PBefG.

Mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde gemäß § 11 Abs. 3 PBefG Einvernehmen hergestellt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 56 PBefG i.V.m. Nr. I. 1.5. des Richtsatzkataloges zum Gebührenverzeichnis nach § 1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Hinweis: Die Kostenrechnung wird gesondert zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Postfach 22 49, 99403 Weimar (Postanschrift) oder Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar (Hausanschrift) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO der Widerspruch alleine keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der im Bescheid enthaltenen Kostenfestsetzung hat, d.h. die dort festgesetzten Kosten müssen auch im Falle eines Widerspruchs bzw. einer Klage (vorläufig) gezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schwarze
Sachbearbeiterin
(ohne Unterschrift gültig, da elektronisch erstellt und gezeichnet)